

Verhaltenskodex für eine Kultur der Achtsamkeit im Kontext der Prävention gegen Machtmisbrauch sowie sexualisierte und spiritualisierte Gewalt

Insbesondere die Ergebnisse der sogenannten „MHG-Studie“ („Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“) von 2018 haben gezeigt, dass es für Institutionen wie die Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk notwendig ist, ein Schutzkonzept institutionell und unter partizipatorischer Einbindung aller am Cusanuswerk beteiligten Gruppen zu entwickeln und zu verankern. Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes des Cusanuswerks geben wir uns als aktive Stipendiat:innen den folgenden Verhaltenskodex, der sowohl zum Schutz aller im Cusanuswerk agierenden Personen vor Diskriminierung, Machtmisbrauch sowie sexualisierter und spiritualisierter Gewalt dienen als auch eine achtsame und respektvolle Gemeinschaft innerhalb des Cusanuswerks stärken soll.

Leitend für den hier formulierten Verhaltenskodex ist der im Leitbild der Bischöflichen Studienförderung festgehaltene Grundsatz: „Wir begegnen einander in Achtung und Vertrauen, schaffen Räume der Freiheit [und] pflegen den Dialog“. Der Verhaltenskodex gibt vor diesem Hintergrund Orientierung für angemessenes Verhalten und fördert eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts. Er ist dabei ein lebendiges Dokument und wird als Teil des Institutionellen Schutzkonzepts fortlaufend evaluiert und optimiert. Die stipendiatischen Mitglieder in der AG Prävention des Cusanuswerks (stip-praevention@cusanus.net) sind bei Anliegen zu diesem Verhaltenskodex ansprechbar.

Jede:r einzelne Stipendiat:in verpflichtet sich selbst durch seine:ihre Unterschrift, den Regeln dieses Kodex zu folgen. Die Unterzeichnung wird von keiner Instanz kontrolliert. Eine digitale Version des persönlich unterzeichneten Kodex kann freiwillig im privaten Bereich der CusiCloud hinterlegt werden.

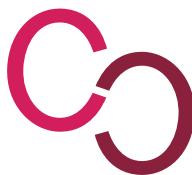
Die Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz
2. Sprache und Wortwahl
3. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
4. Beachtung der Intimsphäre
5. Transparenz und Kommunikation

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

1. Persönliche Beziehungen

Ich verstehe das Cusanuswerk als einen Ort der Begegnung. Mir ist bewusst, dass in freundschaftlichen und anderweitigen Beziehungen zwischen Menschen mit unterschiedlichen hierarchischen oder autoritätsbehafteten Positionen emotionale oder anderweitige Abhängigkeiten entstehen können. Ich achte darauf, dass die Beziehungsgestaltung für alle Beteiligten den strukturellen Rahmenbedingungen und der jeweiligen Situation entspricht und stimmig ist.



2. Angemessenheit von Körperkontakt

Ich nehme Rücksicht darauf, dass körperliche Berührungen für alle Beteiligten dem jeweiligen Kontext angemessen sind. Beteiligte haben die freie und erklärte Zustimmung der anderen beteiligten Personen einzuholen: Der Wille der berührten und der berührenden Person muss zu jedem Zeitpunkt respektiert werden, ebenso wie die Ablehnung von körperlichem Kontakt. Wenn ich eine Übung oder Methode anleite, die körperlichen Kontakt und physische Nähe beinhaltet, kommuniziere ich dies im Vorhinein klar allen Beteiligten.

3. Räumlichkeiten

Als durchführende Person¹ biete ich Einzelgespräche, Übungseinheiten, Vorträge, geistliche Impulse usw. nur in einer dafür geeigneten Räumlichkeit bzw. Umgebung an. Es muss jederzeit ein Zugang von außen und ein Verlassen der Räumlichkeiten möglich oder sich von allen Beteiligten explizit auf etwas anderes geeinigt worden sein.

4. Individuelle Grenzen

Als durchführende Person bemühe ich mich, Methoden, Übungen, Vorträge, Aktionen und geistliche Impulse so zu gestalten, dass die physischen (siehe 1.2) oder psychischen Grenzen der Teilnehmenden gewahrt werden. Individuelle Grenzempfindungen nehme ich als teilnehmende sowie als durchführende Person ernst und achte sie. Insbesondere verliere ich Einzelne in gruppendifamischen Situationen nicht aus dem Blick. Ich sorge nach meinen Möglichkeiten dafür, dass Grenzverletzungen im geeigneten Rahmen thematisiert und nicht übergangen werden. Dabei nehme ich auf die Bedürfnisse der betroffenen Person(en) Rücksicht.

5. Umgang mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

In besonderem Maße gelten alle formulierten Punkte für den Umgang mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. In der Begegnung und Interaktion mit diesen Personengruppen lege ich großen Wert auf ein angemessenes physisches und psychisches Nähe- und Distanzverhältnis. Als Organisator:in von mehrtätigem stipendiatischen Programm (z.B. innerhalb einer HSG, Initiative oder der stip. Mitbestimmung) mache ich mir vorab ein Bild über die Altersstruktur der Teilnehmenden und gebe die Möglichkeit, mich auf besondere Schutzbedarfe hinzuweisen. Ich prüfe, ob und inwieweit eine Teilnahme von minderjährigen Stipendiat:innen möglich gemacht werden kann, und schaffe einen entsprechenden Rahmen.²

1 Durchführende Personen sind nicht nur Organisator:innen von Veranstaltungen, sondern alle Cusaner:innen, die in kleinen Teilen Verantwortung übernehmen, z.B. bei Open Spaces, Impulsen und HSG-Veranstaltungen.

2 Hinweis: Die Geschäftsstelle empfiehlt auf Grund rechtlicher Risiken, dass Minderjährige nicht an Veranstaltungen in den HSGn teilnehmen.

2. Sprache und Wortwahl

1. Verwendung wertschätzender Sprache

Sprache bildet Wirklichkeit ab und prägt diese, sie ermöglicht Kooperation und Gemeinschaft. Jedoch können durch Sprache und Wortwahl Menschen auch zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher bemühe ich mich darum, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt ist: Ich unterlasse diskriminierende, etwa rassistische oder sexistische Sprache, ebenso wie beleidigende Bemerkungen oder Bloßstellungen.

2. Kontextorientierte Kommunikation

Eine dem Kontext angemessene Kommunikation ist integraler Bestandteil einer wertschätzenden Kultur der Achtsamkeit. Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass meine verbale und nonverbale Kommunikation dem jeweiligen Kontext entspricht und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst ist.

3. Grenzverletzung und Intervention

Nehme ich eine sprachliche Grenzverletzung wahr, schreite ich nach meinen Möglichkeiten ein und beziehe Position. Dabei achte ich auf die Bedürfnisse der betroffenen Person(en) und auf einen geeigneten Rahmen der Intervention. Neben den im Institutionellen Schutzkonzept genannten Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten stehen auch die stipendiatischen Ansprechpersonen (ansprechbar@cusanus.net) jederzeit allen beratend zum Umgang mit möglichen Grenzverletzungen und dem stipendiatischen Interventionsleitfaden zur Verfügung.

3. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

1. Achtsame Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Kommunikation im stipendiatischen Kontext und/oder mit Ehemaligen läuft sehr oft über soziale Netzwerke und digitale Medien. Die Verwendung und Verbreitung von Filmen, Fotos und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam entschieden werden. Ich beachte das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.

2. Gewaltfreie digitale Kommunikation

Bei der Nutzung jedweder Medien wie Mails, Soziale Netzwerke, Messenger oder Internetforen im stipendiatischen Kontext (besondere Erwähnung verdienen hier die Cusanusliste und cusanusweite wie gruppeninterne Instagram-Kanäle, Facebook-, Signal- und WhatsApp-Gruppen) lege ich Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation. Ich versuche, so weit mir dies möglich ist, Stellung gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttäiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing zu beziehen.

4. Beachtung der Intimsphäre

1. Intimsphäre und private Rückzugsräume

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Als Teilnehmer:in einer cusanischen Veranstaltung oder Organisator:in von stipendiatischem Programm achte und schütze ich daher die Intimsphäre aller Anwesenden und Mitwirkenden. Ich respektiere das Bedürfnis aller beteiligten Personen nach Rückzugsräumen und -phasen.

2. Besonderer Stellenwert von Schlaf- und Sanitärräumen

Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbare Räume sind besondere Rückzugsräume der Privat- und Intimsphäre. Daher wäge ich als Teilnehmer:in an einer Veranstaltung sorgfältig ab, ob der gemeinsame Aufenthalt mit Geistlichen Begleiter:innen und Referent:innen (Geschäftsstelle und extern) in diesen Räumlichkeiten für mich notwendig und angemessen erscheint.

3. Organisation von stipendiatischem Programm mit Übernachtung

Auch bei Übernachtungen im Rahmen von stipendiatisch organisiertem Programm sind diese Rückzugsräume von besonderer Bedeutung. Als Organisator:in begegne ich den Bedürfnissen der Stipendiat:innen angemessen – persönliche Präferenzen zur Unterbringung und zum Aufenthalt erfrage ich im Vorfeld bei allen Teilnehmenden, berücksichtige ihre Angaben, soweit es die gegebenen Umstände zulassen, und respektiere sie.

5. Transparenz und Kommunikation

1. Umstände einer Veranstaltung

Persönliche Bedürfnisse, auch hinsichtlich der Barriearemut, lassen sich nicht vorwegnehmen. So können implizite Annahmen von Teilnehmenden und/oder Organisator:innen dazu führen, dass Teilnehmende unerwartet nicht partizipieren können. Als Organisator:in von stipendiatischen Veranstaltungen kommuniziere ich daher die genaueren Umstände einer Veranstaltung vorab transparent, dazu gehören unter anderen: Die Gruppengröße, der Zeitrahmen, die benötigte körperliche Fitness, die Verpflegungsmöglichkeiten, inwieweit ein Rückzug von der Gruppe oder ein Abbruch der Teilnahme möglich ist sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen die Modalitäten der Unterbringung (Schlafplatzverteilung, Sanitäranlagen etc.).

2. Umgang im Fall von Abweichungen

Es kann vorkommen, dass sich vorgegebene Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen oder die Situation nicht abzusehen ist, etwa wenn die Räumlichkeiten oder der jeweilige Rechtsträger einzuhaltende Vorgaben festlegen. In einem solchen Fall verpflichte ich mich als Organisator:in von stipendiatischen Veranstaltungen wie bei anderen Abweichungen zu einem transparenten Umgang, in dem dies im Vorfeld allen Teilnehmenden kommuniziert und deren Einverständnis eingeholt wird.

3. Kommunikation des Teilnehmendenkreises

Die Teilnehmenden einer Veranstaltung prägen diese mindestens so sehr wie die Rahmenbedingungen. Als Organisator:in einer mehrtägigen Veranstaltung ermögliche ich allen Teilnehmenden, bis zu Beginn der Veranstaltung die Teilnahme Dritter nicht-öffentlicht zu erfragen.



gen. Außerdem stelle ich den Teilnehmer:innen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung eine Liste mit allen zu diesem Zeitpunkt angemeldeten und den mit der Vernetzung einverstandenen Teilnehmer:innen zur Verfügung. Ich sorge dafür, dass nach Möglichkeit niemand ohne Voranmeldung an meiner Veranstaltung teilnimmt. Als Stipendiat:in achte ich darauf, meine Teilnahme an (auch Teilen von) mehrtägigen Veranstaltungen rechtzeitig anzumelden.

Ort, Datum, Unterschrift

Das vorliegende Dokument ist ausschließlich für die eigenen Unterlagen gedacht. Es ist nicht erforderlich, es an Mitarbeitende der Geschäftsstelle zu übersenden. Zur digitalen Verwahrung kann es von den einzelnen Stipendiat:innen in der **CusiCloud** hinterlegt werden. Es ist dort nicht öffentlich einsehbar. Bei technischen Problemen kann man sich an die Ini-Internet (helpdesk@cusanus.net) wenden. Die stip. Mitglieder in der AG Prävention des Cusanuswerks (stip-praevention@cusanus.net) sind bei Anliegen zu diesem Verhaltenskodex ansprechbar.